

Anmeldung Kindersport-Akademie

Hiermit bitte ich um Aufnahme in die Kindersport-Akademie:

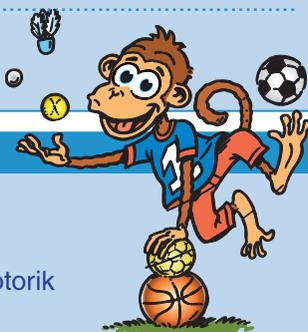
ANGABEN DES KINDES

Name:

Vorname:

w m d

Geburtsdatum:



ANGABEN FÜR ANSCHREIBEN UND NOTFÄLLE

Telefon privat:

Telefon mobil: 1.

2.

E-Mail:

Straße/Nr.:

PLZ / Ort:

KURSWAHL

KiSA

KiSA Fit / Psychomotorik

TERMIN (WIRD VOM VEREIN AUSGEFÜLLT)

Wochentag: Uhrzeit:

Kursbezeichnung

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE 71ZZZ00000072508

Hiermit ermächtige ich den Sportclub Krefeld 1905 e.V. den Akademiebeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportclub Krefeld 1905 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name der Bank:

Kontoinhaber:

IBAN:

Swift-BIC:

Die Mitgliedschaft gilt zunächst für ein Schuljahr. Sie verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Schuljahr, sofern sie nicht bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres gekündigt wird.

Der Akademiebeitrag für das aktuelle Akademiejahr beträgt Euro und ist im Voraus unbar per Lastschrift zu zahlen. Die Abbuchung erfolgt immer am 1. Juli für ein Akademiejahr. Bei unterjährigem Eintritt erfolgt die Abbuchung anteilig zum 1. des Folgemonats nach Eintritt. Der Akademiebeitrag kann sich in den folgenden Jahren verändern.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Kontoinhaber

Die umseitigen, weiteren Vertragsbedingungen habe ich gelesen und anerkannt.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Weitere Informationen unter: www.krefeld05.de



Mitgliedschaftsbedingungen:

1. Allgemeine Nutzung der Kindersport-Akademie

Die Mitgliedschaft in der Kindersport-Akademie beinhaltet die Nutzung der altersentsprechenden Angebote zu den vorgegebenen Zeiten. Sie ist nicht übertragbar. Die Mitgliedschaft gilt zunächst für ein Schuljahr. Die Schul- und Ferienzeiten richten sich nach der allgemeinen Ferienordnung für Nordrhein-Westfalen. Innerhalb der Ferien findet kein Sportangebot der Kindersport-Akademie statt.

Die Aufnahme in die Kindersport-Akademie erfolgt nach den verfügbaren Kapazitäten. Da die Kapazitäten begrenzt sind, kann kein Anspruch auf Aufnahme gewährt werden. Die Anmeldung für die Kindersport-Akademie setzt eine Mitgliedschaft beim Sportclub Krefeld 1905 e.V. voraus. Diese berechtigt auch zur Nutzung anderer Angebote des Vereins. Für Familien bestehen vergünstigte Beitragsmodelle.

2. Haftung des/der Sorgeberechtigten

Der/die gesetzliche Vertreter/in (Sorgeberechtigte/r) haften mit seiner/ihrer Unterschrift für die aufgelaufenen Entgeltrückstände, verzugsbedingten Zinsen und Kosten sowie für die durch den Nutzer verursachten Sachschäden als Gesamtschuldner.

Der Veröffentlichung von Lichtbildern des Kindes, auch unter Namensnennung in Print- oder Telemedien sowie elektronischen Medien, soweit dies im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins erfolgt, z. B. zu Ausbildungszwecken, Veröffentlichungen in Vereinsheften oder dem allgemeinen Vereinsleben (z. B. Gruppenfotos für die jeweiligen Beteiligten), wird zugestimmt. Die Zustimmung gilt bis zum ausdrücklichen Widerruf, der jederzeit möglich ist.



3. Vertragslaufzeit / Ordentliche-, Außerordentliche Kündigung des Vertrages / Zahlung des Beitrages / Verzugsfolgen / Änderungen und Nebenabreden

Die Mitgliedschaft gilt zunächst für ein Schuljahr. Sie verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Schuljahr, sofern sie nicht bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres gekündigt wird. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und begründen keine automatische Kündigung der Mitgliedschaft im Sportclub Krefeld 1905 e.V. Diese ist gesondert zu erklären.

Durch eine automatische Verlängerung der Mitgliedschaft sichert sich das Mitglied einen Platz in den Gruppen des folgenden Akademiejahres.

Das Mitglied haftet für die verzugsbedingten Kosten, die dem Sportclub Krefeld 1905 e.V. durch Rücklastschriften entstehen.

Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. Änderungen der Termine

Die Termine des folgenden Akademiejahres werden den Mitgliedern spätestens sechs Wochen vor Ablauf des aktuellen Akademiejahres mitgeteilt. Bei Veränderungen der Trainingszeiten innerhalb eines Akademiejahres hat das Mitglied ein Sonderkündigungsrecht.

5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

